



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für  
Wirtschaftlichkeitsprüfung und  
Revision

24.03.2026

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Remmeke  
Telefon: 492-1400  
Remmeke@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Bestätigung des Gesamtabchlusses der Stadt Münster zum 31.12.2023

Beratungsfolge

25.03.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
25.03.2026	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Auf der Grundlage des als Anlage 1 der Hauptvorlage beigefügten Prüfungsberichtes bestätigt der Rat der Stadt Münster den Gesamtabschluss zum 31.12.2023 der Stadt Münster mit einer Bilanzsumme von 5.318.523.995,79 € und einem Jahresfehlbetrag von 30.237.032,11 € (§ 116 Abs. 8 iVm. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW - GO NRW).

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Der laufende Haushalt der Stadt Münster wird durch den Gesamtabschluss zum 31.12.2023 nicht tangiert.

### **Begründung:**

**Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.03.2026 gemäß § 116 Abs. 8 iVm. § 59 Abs. 3 GO NRW zu dem Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung genommen. Die Stellungnahme an den Rat ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.**

**Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Stellungnahme, dass er keine Einwendungen gegen den vom Oberbürgermeister vorgelegten Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht zum 31.12.2023 erhebt und den Gesamtabchluss sowie den Gesamtlagebericht zum 31.12.2023 billigt.**

gez.  
Tilman Fuchs

**Anlagen:**

Anlage 1 der Hauptvorlage – Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Münster  
zum 31.12.2023

**Anlage 2 – Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.03.2026 zum Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichte zum 31.12.2023 gem. § 59 (3) GO NRW**